

**Öffentliche Sitzung**

**B105/2010**

**Bekanntgabe**

an den Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus

**Sachstand Helmstedt-Harbke See**

Es wird nachfolgend der aktuelle Sachstand zur Entwicklung des Helmstedt-Harbke Sees bekannt gegeben.

**Gründung Planungsverband**

Es wird auf die B88/2010 verwiesen.

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 11.03.2010 der Gründung eines Planungsverbandes Helmstedt-Harbke See zur Umsetzung einer länderübergreifenden Bauleitplanung zugestimmt. Dem Planungsverband sollten die am See gelegenen Anrainerkommunen, d.h. die Stadt Helmstedt, die Gemeinde Harbke, die Gemeinde Büddenstedt sowie die Verwaltungsgemeinschaft Obere Aller angehören. Der Rat der Gemeinde Büddenstedt hatte einer Beteiligung bereits zugestimmt.

Allerdings steht die Gemeinde Harbke der Bildung eines gemeinsamen Planungsverbandes skeptisch gegenüber. Sie stimmt der Übertragung der Flächennutzungsplanung auf den Planungsverband nicht zu und plädiert anstatt dessen aus den nachfolgenden Gründen für eine intensive Abstimmung der Pläne zwischen den beteiligten Gemeinden:

1. Aufgrund der Gebietsreform verlieren die Gemeinden in Sachsen-Anhalt ihre Planungshoheit für die vorbereitende Bauleitplanung. Es gilt jedoch eine Übergangsfrist, wonach die Gemeinden noch kurzfristig Teilbereiche in ihren Flächennutzungsplänen eigenverantwortlich ändern können. Diese Fristsetzung wurde in Harbke zum Anlass genommen, bereits die Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes einzuleiten. Hierunter fällt auch die Änderung im Teilbereich Helmstedt/Harbker See auf den Flächen des ehemaligen Tagebaus Wulfersdorf einschließlich der angrenzenden Flächen. Da der Vorentwurf zu den geplanten Änderungen des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Harbke die abgestimmte Masterplanung zur Entwicklung des länderübergreifenden Helmstedt-Harbke Sees berücksichtigt, wird die Stadt Helmstedt in ihrer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange keine Bedenken äußern.
2. Die Gemeinde Harbke befürchtet, als nach Einwohnerzahlen deutlich kleinerer Partner hier dominiert zu werden und den planerischen Einfluss sowohl auf die Gesamtentwicklung als auch auf die betroffenen gemeindlichen Gebiete zu verlieren.

Bei einem Gespräch am 04.11.2010 mit dem Bürgermeister der Gemeinde Harbke Herrn Müller und Herrn Bürgermeister Neddermeier aus Büddenstedt sowie Vertretern der Verbandsgemeinde Obere Aller und dem von der Gemeinde Harbke beauftragten Planungsbüro wurde über die nachfolgend dargestellte weitere Vorgehensweise beraten.

### **Gemeinsame Flächennutzungsplanung Stadt Helmstedt / Gemeinde Büddenstedt**

Grundlage für die künftige Planung und Nutzung des Seegeländes ist ein hierauf abgestimmter Flächennutzungsplan. Die Stadt Helmstedt und die Gemeinde Büddenstedt sind aufgrund der fortgeschrittenen Planung in Harbke gehalten, nun ihre eigene vorbereitende Bauleitplanung für diesen Bereich anzugehen und auf den gleichen Anpassungsstand gegenüber dem Masterplan anzuheben. Nach Rücksprache mit Herrn Bürgermeister Neddermeier aus Büddenstedt wird eine gemeinsame Planung Stadt Helmstedt/Gemeinde Büddenstedt in Betracht gezogen. Die Gemeinde Büddenstedt wird einen entsprechenden Antrag an die Stadt Helmstedt stellen.

Mit dem eigentlich vorgesehenen Planungsverband sollte ursprünglich eine gemeinsame, zusammengefasste Umsetzung, Bauleitplanung und Sicherung der Planung für den Bereich des Helmstedt-Harbke Sees herbeigeführt werden. Zumindest die Flächennutzungsplanung muss aus den geschilderten Gründen nun zwar getrennt voneinander, jedoch aufeinander abgestimmt erfolgen. Weitere Flächennutzungsplanung-Anpassungen auf dem Harbker Gebiet erfordern ein Engagement der Verbandsgemeinde Obere aller als künftigen Träger der Flächennutzungsplanung bzw. einer Zustimmung aller 10 Mitgliedsgemeinden.

Ob später an einem Planungsverband als geeignete Gesellschaftsform als gedachte Vorstufe von Zweckverband und Betreibergesellschaft festgehalten wird oder eine andere Organisationsform zur weiteren Beplanung und Vermarktung des Helmstedt-Harbke Sees eingerichtet wird, ist zur Zeit noch offen.

### **Erfahrungsaustausch mit vergleichbaren Seengebieten**

Bei dem Gespräch in Harbke am 04.11.2010 wurde vereinbart, dass Anfang des nächsten Jahres vergleichbare Seengebiete gemeinsam bereist werden sollten, um mit den Beteiligten vor Ort ins Gespräch zu kommen und von deren Erfahrungen bei der Planung und Umsetzung zu profitieren. Dabei soll auch insbesondere die Frage nach den dort gewählten Gesellschafts- und Betreiberformen sowie deren Vor- und Nachteile erörtert werden.

## Landesgartenschau

Die Ende 2008 im Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erfolgte Prüfung der Förderfähigkeit von Einzelprojekten hat ergeben, dass eine Förderung für das Projekt „Seepark Helmstedt“ nicht möglich ist. Damit stand fest, dass sich das Land Niedersachsen an der Finanzierung einer Landesgartenschau in Helmstedt nicht beteiligen wird. Darüber hinaus stellte das Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr der Stadt Helmstedt für ihr Seeprojekt - unabhängig von der Durchführung einer Landesgartenschau - keine Förderung in Aussicht, solange keine langfristige überregionale Tourismuskwirkung erkennbar ist.

Eine Förderung von Teilen des Projektes Landesgartenschau in Helmstedt aus den ELER-Maßnahmen kam nicht in Frage, da die Zuwendungsvoraussetzungen - max. 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner - nicht erfüllt sind. Auch aus dem Bereich der Städtebauförderung bestanden keine Fördermöglichkeiten. Hinsichtlich der Gründe, warum eine Förderung von Teilen des Projektes aus Mitteln der touristischen Infrastrukturförderung (EFRE) nicht in Frage kommt, nahm das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wie folgt Stellung:

„Voraussetzung für eine touristische Infrastrukturförderung für das Projekt "Seepark Helmstedt" ist, dass die geförderte Einrichtung nachweislich überwiegend touristisch genutzt wird oder eine entsprechend hohe touristische Nutzung erwarten lässt. Zum jetzigen Zeitpunkt kommt eine Förderung nach Aussage des Nds. Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 27.03.2009 nicht in Betracht, da touristische Wirkungen allenfalls in einer Zeit weit nach 2015, möglicherweise erst nach 2040 erwartet werden können.

Das Land Niedersachsen wird auch künftig neben den Förderungen aus den EFRE- und ELER-Programmen keinen eigenen „Fördertopf“ für Landesgartenschauen bereitstellen.“

Beim Workshop der Fördergesellschaft Landesgartenschauen Niedersachsen mbH am 02.11.2010 im Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung zum Thema „Bewerbung um Ausrichtung einer Landesgartenschau“ erklärte der Vertreter des Ministeriums, dass sich die in Aussicht gestellte Fremdfutung des Helmstedt-Harbke Sees und die damit verbundene frühere Nutzungsmöglichkeit des Sees positiv auf eine mögliche Förderung aus Mitteln der touristischen Infrastrukturförderung (EFRE) auswirken könnte. Bislang sah das Nds. Wirtschaftsministerium das Projekt "Seepark Helmstedt" als Naherholungsmaßnahme allenfalls als Projekt mit regionaler Ausstrahlung an. Sofern durch die Fremdfutung eine frühere Nutzung des Sees realisiert werden kann, lässt dies auch auf möglicherweise frühzeitigere überregionale touristische Wirkungen schließen. Vor diesem Hintergrund könnte dann eine Förderung gegebenenfalls in Betracht kommen.

Die Ausrichtung einer Landesgartenschau im Jahr 2014 in Helmstedt scheitert schon allein an der Tatsache, dass E.ON den Antrag auf Planfeststellung für den Tagebau Helmstedt erst Anfang 2011 einreichen wird. Diese Verzögerung führt dazu, dass die Flächen am See auch erst später an die Stadt Helmstedt übertragen werden können und damit später zur Anlage von Freizeitangeboten zur Verfügung stehen.

Allerdings wäre beim 4-Jahres-Intervall von Gartenschauen im Land Niedersachsen dann das Jahr 2018 eine Option. Bei einer eventuell erneuten und dann möglicherweise erfolgversprechenderen Bewerbung der Stadt Helmstedt wäre die Machbarkeitsstudie um die neuen Wasserstandszahlen und Angaben zur früheren Nutzung des Gewässers zu modifizieren. Fakt ist jedenfalls, dass das Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung die Bewerbung der Stadt Helmstedt als inhaltlich sehr qualifiziert einstuft, bislang nur die o.g. Fördervoraussetzungen nicht griffen.

Es wird um Kenntnisnahme und Beratung gebeten.

(Eisermann)